



- Gemeinderat -

Beschlussvorlage

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 27.01.2025

- öffentlich
 nichtöffentlich
 zur Veröffentlichung geeignet ab

Tagesordnungspunkt: 7.4

Einreicher: Bürgermeister

am: 13.01.2025

Vorberatung mit: ---

am:

Gegenstand der Beschlussvorlage

Zuschlagserteilung Verkauf "Bahnhofstraße 15", Flurstück Nr. 175/n der Gemarkung Meinersdorf - unbebaut

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf erteilt den Zuschlag für die Ausschreibung des Flurstücks Nr. 175/n der Gemarkung Meinersdorf an ... und beauftragt die Verwaltung notwendige Verträge abzuschließen.

2. Der Kaufpreis beträgt: ... EUR

Burkhardtsdorf, den 17.01.2025

Jörg Spiller
Bürgermeister

Beschlusstext (falls abweichend vom Beschlussvorschlag):

Abstimmungsergebnis:

Von 17 gesetzlichen Stimmen waren:

- anwesend
 davon befangen
 stimmberechtigt

- Ja- Stimmen
 Nein- Stimmen
 Stimmenenthaltung

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf ist damit mit Beschlussnummer

- unverändert angenommen
 in veränderter Form angenommen
 abgelehnt

Erläuterung:

In der Zeit vom 10.01.2025 bis 24.01.2025 hat die Gemeinde Burkhardtsdorf das Grundstück "Bahnhofstraße 15", Flurstück Nr. 175/n der Gemarkung Meinersdorf zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben.

Bei dem Grundstück handelt es sich um das Flurstück Nr. 175/n der Gemarkung Meinersdorf. Es handelt sich um baureifes Land im Mischgebiet. Das Grundstück hat eine Größe von 1.140 m².

Für das Grundstück wurde ein Martwertgutachten erstellt auf dessen Grundlage das Mindestgebot festgelegt wurde.

Das Mindestgebot lag bei 34.000,00 €

Zum Eröffnungstermin am 24.01.2025 lagen ... schriftliche Angebote vor.

Das vorliegende Angebot hat ... mit ... (Angebotssumme) abgegeben.

Alle weiteren mit dem Verkauf in Verbindung stehenden Kosten (Notar/Grunderwerb/usw.) übernimmt der Käufer.

Nach erfolgter Angebotsöffnung am 24.01.2025 wird die Beschlussvorlage ergänzt ins RIS eingestellt und zur Sitzung als Tischvorlage ausgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

Buchgewinn

steuerliche Auswirkung:

keine